



LEITFADEN ÖVS-QEG

- Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet mit zwei weiteren ÖVS-Mitgliedern mindestens alle drei Jahre statt (neue Mitglieder im 3. Jahr ihrer Mitgliedschaft). Das QEG kann auch mit Mitgliedern des BSO (Schweiz) oder der DGSv (Deutschland) durchgeführt werden.
- Die Suche von TeilnehmerInnen am QEG obliegt den ÖVS-Mitgliedern selbst. Auf Wunsch kann die ÖVS-Geschäftsstelle bzw. das Regionalteam einen entsprechenden Hinweis auf der Website veröffentlichen, dass TeilnehmerInnen an einem QEG gesucht werden.
- Grundlage für die fachliche Diskussion und somit Inhalt des Gespräches ist das Qualitätsportfolio und die von der ÖVS vorgegebenen Standards (Ethische Richtlinien u.a.).
- Das Qualitätsentwicklungsgespräch kann in andere Settings wie Intervisionsgruppen etc. eingebunden sein.
- Zur Durchführung des QEG stehen den Mitgliedern Unterlagen/Materialien unterstützend zur Verfügung, erhältlich im Download-Bereich der ÖVS-Homepage: Leitfaden zur Durchführung des QEG, Formblatt Mitschrift, Liste FAQs.
- Zur Präsentation des Portfolios bringen die jeweiligen Mitglieder idealerweise schriftliche Unterlagen (Auszug homepage, Folder etc.) in Kopie für alle TN am QEG mit; Fortbildungen u.a. sind ebenso in Kopien der Originalbestätigungen nachzuweisen.
- Die ÖVS gibt beim Portfoliobereich Weiterbildung bewusst keine weitere Einschränkung als: „Weiterbildung im Bereich der Beratungstätigkeit im professionellen Kontext (Kurse, Seminare, Tagungen etc.)“. ÖVS-Mitglieder sind aufgefordert, vor allem die Angebote der ÖVS-Regionalgruppen und der Geschäftsstelle bzw. des Vorstandes zu nutzen.
- Literaturstudium ist im Sinne der Ethischen Richtlinien durchaus im Begriff Fortbildung enthalten, für das QEG ist es jedoch in einen anderen QEG-relevanten Kontext zu integrieren (z.B. Intervention, Reflexion, etc.)
- Das Qualitätsentwicklungsgespräch wird mittels des Formblattes „Nachweis QEG“ von allen drei beteiligten Mitgliedern durch Unterschrift bestätigt. Nur dieses Formblatt „Nachweis QEG“ wird der Geschäftsstelle der ÖVS übermittelt und dort in die Mitglieder-Dokumentation aufgenommen. Das Einlegen der Nachweise wird seitens der ÖVS-Geschäftsstelle formlos bestätigt.
- Mit der Unterschrift der TeilnehmerInnen wird die Durchführung des QEG bestätigt.
- Anlaufstelle für Fragen und Anliegen in Bezug auf das QEG ist die ÖVS-Geschäftsstelle. Wird die Unterschrift seitens einer/eines oder beider anwesenden KollegInnen verweigert, wenden Sie sich bitte ebenso an die Geschäftsstelle.
- Wer bereits ein QEG absolviert hat (dies gilt auch für die TeilnehmerInnen des Pilots im Jahr 2011), wird nach drei Jahren automatisch am Anfang des betreffenden Jahres über die Mitgliedsbeitragsvorschreibung an die neuerliche Durchführung des QEG erinnert.
- Allgemeine Hinweise
Für ÖVS-Mitglieder ergeben sich durch das QEG nun drei Qualitätssäulen:
 - ÖVS-anerkannte Ausbildung
 - Ethische Richtlinien
 - Durchführung QEG
- Jedes einzelne ÖVS-Mitglied aber auch die Organe der ÖVS sind aufgefordert, die Erkenntnisse aus den QEGs zu erheben, auszuwerten und zur Weiterentwicklung der ÖVS bzw. der eigenen Professionalität zu nutzen. So kann das QEG beispielsweise auch zum Bilden von Netzwerken oder Intervisionsgruppen herangezogen werden oder aber auch zum Erarbeiten von eigenen Lernfeldern bzw. Entwicklungspotenzialen, die durch das QEG in regelmäßigen Abständen bewertet werden können (Selbstvertrag).